

Kurzzusammenfassung dieses Schreibens:

freiwillige Corona-Schnelltests für Schüler*innen ab 22.3. am HGG

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Wie bereits im Elternrundbrief Nr. 18 angekündigt, können wir **ab Montag, den 22.3.** begleitend zum Präsenzunterricht Schnelltests für Schüler*innen (und weiterhin für Lehrkräfte und Beschäftigte) im HGG anbieten.

- **Angebot und Einverständniserklärung**
Es handelt sich um ein **Testangebot**. Es steht Ihnen frei, ob Sie das Angebot für Ihr Kind wahrnehmen möchten. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Angebot ist Ihre Einverständniserklärung für minderjährige Kinder. Volljährige Schüler*innen können selbst ihr Einverständnis geben. Die Einverständniserklärungen müssen im Sekretariat abgegeben werden. Sie können jederzeit zurückgenommen werden. Bei Nichtteilnahme an den Tests entstehen Ihren Kindern keine Nachteile.
- **Personenkreis**
Teilnehmen dürfen nur Schüler*innen, die zum Präsenzunterricht kommen (aktuell aus den Klassen 5, 6, 11, 12) sowie die Schüler*innen aus Klasse 7, die die Notbetreuung besuchen. Die Schnelltests können von Schüler*innen zur Zeit einmal wöchentlich in Anspruch genommen werden.
- **Termine und Ort**
Die Tests finden bis zu den Osterferien immer **montags und donnerstags** von **8 bis 12 Uhr** im Raum **H 0.22** statt. Jede Klasse erhält ein Zeitfenster von 15 Min. Die Schüler*innen, die sich testen lassen möchten, müssen in dieser Zeit den Unterricht verlassen.
Findet in diesem Zeitfenster eine schriftliche Leistungsmessung in der Klasse statt, so hat dies Vorrang und die Schüler*innen wählen einen alternativen Testtermin.
(Wir wissen nicht, ob die Zeitfenster für den Bedarf ausreichend sind. Gegebenfalls können weitere Termine organisiert werden.)
- **Kosten**
Die Abrechnung erfolgt über Landesmittel. Ihnen als Eltern entstehen keine Kosten.

- Professionelle Durchführung und Art der Tests
Die Tests werden von **Fachpersonal** der Praxis Gräter (Möglingen, Fachärzte für Allgemeinmedizin, Akademische Lehrpraxis der Universität Heidelberg) durchgeführt. Es werden **RapidResponse-Antigen-Schnelltests** verwendet. Der Abstrich wird im tiefen Rachen- oder Nasenbereich vorgenommen. Diese Prozedur ist zwar etwas unangenehm, liefert aber gesichere Ergebnisse. Die Kinder können zwischen Rachen und Nase wählen.
- Datenverarbeitung
Die Schulleitung bewahrt die Einverständniserklärungen auf. Dem Testteam werden nur die Schüler*innen-Namen mitgeteilt, für die das Einverständnis vorliegt. Die Testteilnahme dokumentieren die Schüler*innen durch ihre Unterschrift. Die Liste der abgestrichenen Schüler*innen geht zur Abrechnung an die kassenärztliche Vereinigung. Der Datenschutz ist in der ärztlichen Schweigepflicht beinhaltet.
- Umgang mit den Ergebnissen
Negative Testergebnisse werden nicht mitgeteilt.
Sollte ein **Schnelltest positiv** ausfallen, ist dies ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Das Testteam informiert die Schulleitung. Wir setzen uns sofort mit Ihnen als Eltern in Verbindung. Ihr Kind muss sich dann in Selbst-Quarantäne begeben. Über positive Ergebnisse wird das Gesundheitsamt informiert, das über weitere Schritte entscheidet. Außerdem muss so schnell wie möglich ein PCR-Test gemacht werden. Ein negativer PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.
- Hinweis auf Alternativen
Selbstverständlich können Sie auch zu anderen Zeiten Testangebote von Ärzten, Apotheken oder kommunalen Testzentren zu deren Konditionen in Anspruch nehmen.
- Ausblick
Über die Teststrategie nach den Osterferien informieren wir Sie zu gegebener Zeit.

Viele Grüße,
Karin Kirmse
Schulleiterin